

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR KINDER-SCHWIMMKURSE

Zweckbestimmung

Der Schwimmkurs dient dem erweiterten Therapie- und Präventionsangebot für Kleinkinder und Jugendliche.

Aufgaben und Ziele

Die Schwimmkurse dienen in den Mutter-Kind-Gruppen einer frühen Wassergewöhnung und entwicklungsgerichtetem Schwimmen – außerdem der Förderung sozialer Kontakte. Das Kinderanfängerschwimmen und die Fortsetzungsgruppen setzen sich zum Ziel, den Kindern bestmögliche Wassersicherheit zu geben.

Kursaufteilung

- Mutter-Kind Gruppen: Babyschwimmen und Kleinstkinderschwimmen, von 3 Monaten bis 2 ½ Jahren, Kleinkinder/ Seesterngruppe, von ca. 2 ½ bis 4 Jahren.
- Anfängerschwimmen: Seepferdchen, ab ca. 4 Jahren.
- Aqua-Club: Vertiefung/ Erweiterung der Seepferdchen-Kenntnisse

Kursplatzvergabe

Die Aufnahme ist nach Verfügbarkeit von freien Plätzen das ganze Jahr über möglich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme oder Übernahme in Kurse besteht nicht.

Kursausschluss

Ein Teilnehmer kann aus einem Kurs ausgeschlossen werden bei

- Ausbleiben der Bezahlung der Kursgebühr
- wiederholtem Stören der Kursstunde
- mehrmaligem Nichteinhalten von Regeln im Schwimmbad
- mangelndem Interesse

Über einen Kursausschluss entscheidet die Kursleitung nach Rücksprache mit Eltern und Schüler.

Kursorganisation/ -ausfall

Die Ferien- und Feiertagsregelungen der Schule Burgrieden gelten in gleicher Weise auch für die Schwimmkurse, Ausweich- oder Sondertermine werden rechtzeitig kommuniziert.

Beide Vertragsseiten tragen ihr eigenes Risiko im Falle von Krankheit oder sonstigen privaten Anlässen, was zum Ausfall von Stunden führt.

- Versäumt ein Teilnehmer den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf Nachholstunden, da dies aus rechtlichen und organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden kann.
- Fällt der Unterricht wegen Verhinderung der Lehrkraft aus, wird die Stunde am Ende des Kurses nachgeholt.
- Sollte eine Unterrichtseinheit aus Gründen, die die Kursleitung nicht zu verantworten bzw. nicht beeinflussen kann, ausfallen, wird versucht, diese Kurseinheit am Ende des Kurses nachzuholen, ggf. wird die Kursgebühr anteilig erstattet.
(z.B. technische Störungen im Bad/ Renovierungsarbeiten/ keine Freigabe durch den Hausmeister/ etc.)
- Die Kursleitung hat das Recht, Kurse zu stornieren oder zusammenzulegen, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden.

Kursvoraussetzung

Alle aktiven Kursteilnehmer dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen haben. Im Zweifelsfall müssen sie Rücksprache mit dem Arzt halten bzw. nach Aufforderung der Kursleitung ein Attest der Unbedenklichkeit zur Kursteilnahme vorlegen. Angaben hierzu sind zwingend auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Für die Teilnahme an den Schwimmkursen ist ggf. das Tragen einer geeigneten „Aqua-Windel“ zwingend notwendig! Etwaige Schadenersatzansprüche des Badbetreibers bei entsprechender Verunreinigung trägt der Kursteilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten!

Kursstornierung bzw. -abbruch

Zeitlich festgelegte Kurse (Baby-, Kleinstkinder-, Kleinkinder-, Anfänger- und Kinderschwimmen über 5/ 6/ 8/ 10 Stunden) können nach verbindlicher schriftlicher Anmeldung bzw. Geldeingang der Kursgebühr nicht storniert werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist nicht möglich.

Unterrichtslehrmittel

Die notwendigen Lehrmittel werden über den Kurszeitraum gestellt.

Begleitpersonen

Beim Seepferdchenkurs sind Begleitpersonen nicht gestattet, um den vorgesehenen Kursablauf zu gewährleisten bzw. nicht zu gefährden.

Aufsichtspflicht

- Mutter-Kind Gruppen: Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern bzw. Begleitpersonen
- Anfängerschwimmen (Seepferdchen) und Fortsetzungskurse (Aqua-Club): Die Aufsichtspflicht liegt während der Kurszeiten bei der Kursleitung. Eltern bzw. Begleitpersonen, die den Kursteilnehmer zum Kurs bringen bzw. abholen, müssen sich persönlich davon überzeugen, dass die Kursleitung anwesend ist. Die Übergabe bzw. Abholung der Kursteilnehmer erfolgt im Lehrschwimmbecken, am Übergang zwischen Umkleide zum Wasserbereich.
- Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein (Unfall-)Schaden durch vorsätzliches, oder grob fahrlässiges Handeln des Kursteilnehmers verursacht wurde.
- Die Aufsichtspflicht tritt nicht in Kraft, wenn der Kursteilnehmer nicht persönlich an die Kursleitung übergeben wurde.
- Für die Garderobe sowie Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.

Gebühren

Die zu entrichtenden Gebühren entnehmen Sie bitte den zugesandten Anmeldeunterlagen und verstehen sich inklusive Schwimmbadeintritt. Die Kursgebühr überweisen Sie bitte bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn an die angegebene Bankverbindung. Der Kursplatz ist nur nach pünktlichem Zahlungseingang sicher.

Anmeldeprocedere

Bei Interesse zur Teilnahme am Kursangebot können die bekannten Kontaktmöglichkeiten (Homepage/ Email/ etc.) genutzt werden. Nach Kurseinteilung werden rechtzeitig vor Kursbeginn Anmeldeunterlagen zum gewünschten Kurs mit Angabe der Kursgebühr versandt. Diese Anmeldeunterlagen sind vollständig auszufüllen und unterschrieben an die Kursleitung **zwingend vor Kursbeginn** zurückzusenden - zeitgleich ist die Kursgebühr auf das genannte Bankkonto zu überweisen. Erst nach Eingang der ausgefüllten und unterschriebenen Kursanmeldung sowie rechtzeitigem Geldeingang ist der Kursplatz sicher. Sollte die Anmeldeunterlagen bzw. die Kursgebühr nicht bei Kursbeginn eingegangen sein, kann der Teilnehmer von der Kursteilnahme ausgeschlossen werden.